

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haushaltsausschuss	04.03.2024	
Kreisausschuss	05.03.2024	
Kreistag	11.03.2024	

### **Betreff:**

Änderung der Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL)

### **Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in einer Sitzung am 10.12.2020 die Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Förderperiode ab 2021 bis 2027 verlängert / beschlossen.

Am 15.12.2023 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis) veröffentlicht. Damit wurde die bisher gültige Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 überarbeitet und ersetzt.

Zentraler Punkt der Verordnung ist die Erhöhung des Maximalbetrags für eine Förderung. Seit dem 01.01.2024 können Unternehmen gefördert werden, die in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht mehr als 300.000,00 € an De-minimis-Beihilfen erhalten haben, der Maximalbetrag lag vorher bei 200.000,00 €.

Hinsichtlich der neuen Vorgaben der De-minimis-Richtlinie wurde die KMU-RL aktualisiert sowie geringfügig angepasst.

Aufgrund von Einsparmaßnahmen hat der Gemeinderat Friedeburg am 30.01.2024 beschlossen, aus dem KMU-Förderprogramm auf unbestimmte Zeit auszusteigen. Dementsprechend werden Unternehmen der Gemeinde Friedeburg nur noch mit dem

Landkreisanteil von 50 % (max. 5.000,00 €) gefördert.

Die Richtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Änderungen in der Richtlinie sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt.

### Finanzierung:

1. Gesamtkosten  180.000 €	keine  <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten  180.000 €/Jahr + 90.000 Euro Abschreibung auf Anteil Landkreis/Jahr	keine  <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen  90.000 Euro/Jahr€	keine  <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------------------------	---------------------------------------

#### Haushaltsmittel

Produktkonto:

5.7.1.01.050.1061.7817000 Zuschüsse zur Förderung produktiver Investitionen an Unternehmen

5.7.1.01.050/1061.6812000 Beteiligung der Gemeinden

- Noch zur Verfügung: 180.000 €  
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 22.02.2024

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Becker, Jan*

### Anlagenverzeichnis:

1. Neue Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-RL)
2. Änderungen der Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-RL)